

Schulmeister — so möge er nun auch auf seine Kosten das Schulhaus bauen. Allerdings waren die Cannewitzer gerade damals sehr in Anspruch genommen, da sie zur Kirchenerneuerung in Merchau und zur Erweiterung des dortigen Gottesackers mit beizutragen hatten. So sehr sich der Herr von Büнау über das „böse Volk“ und die „widerspenstigen Leute“ auch beschwert und Briefe über Briefe an die Superintendentur schickt, um durch diese bei dem Konsistorium zu erzwingen, daß der Schulbau energisch in Angriff genommen werde, die Kirchkinder blieben doch bei ihrer Weigerung. Auch das Konsistorium kann in dieser Sache nichts tun,

erbaut ist, statt daß das miserable alte halb in der feuchten Tiefe stand“.

Ferner ist in Wagelwitz um die Gründung der dortigen Schule zu derselben Zeit ein langer Streit geführt worden. Es hatte dort der Richter Christian Schuhmann (Schumann) angefangen, seine und dann auch nach andere Kinder durch den ungefähr dreizehn Jahre alten Sohn des Gimbacher Schulmeisters unterrichten zu lassen. Auf den seitens des Merchauer Pfarrers geschehenen Vorhalt will zwar der genannte Schuhmann „den Jungen wegschaffen“, aber dafür einen neuen annehmen, der in vorschriftsmäßiger Weise durch



Kirche zu Cannewitz, von Süden.

denn die Cannewitzer haben sich an das Appellationsgericht in Leipzig gewendet, das ihnen bestätigt, daß sie für die Erbauung der Schule zu Hand- und Frondiensten nicht herangezogen werden könnten. Schließlich genehmigt das Konsistorium, daß von dem Kirchenärar, welches damals 700 Taler Stammvermögen hatte, 200 Taler zum Schulbau verwendet werden sollen, das Fehlende sollen die Eingepfarrten aufbringen. Nunmehr ist eine Einigung erzielt worden und bald nach dem Jahre 1738 scheint die Schule gebaut worden zu sein. Gar zu lange hat auch dieses Schulhaus nicht gestanden, am 22. Juni 1859 wurde das von Grund aus neue jetzige Schulhaus übernommen, „daß auf der Höhe neben der Kirche

den Superintendenten solle examiniert werden, gleicher Weise solle auch ans Konsistorium berichtet werden. Nachdem der Pastor seine Bedenken vorgebracht, solche Schulen könnten von den Priestern nicht ordentlich besucht werden, solche Kinder gingen nicht aufs Chor, seien dem ordentlichen Schulmeister nicht gehorsam, dessen Befoldung überdies sehr geschwächt werde, erklärt sich in einem längeren Schreiben der Cannewitzer Schullehrer in elf Punkten gegen die Anstellung des Wagelwitzer Kinderlehrers (1742). Er sagt u. a., nach der kursächsischen Kirchen- und Schulordnung seien Winkelschulen ausdrücklich untersagt, es sei auch fraglich ob ein Privatlehrer die rechte Unterrichtsfähigkeit besitze, zumal einer, der von Pro-